



VfL Munderkingen e.V.



Ehrungsordnung des VfL Munderkingen e.V.

Der VfL Munderkingen e.V. würdigt ehrenamtliche Tätigkeit und besondere Verdienste um den Sport sowie Vereinsjubiläen nach dieser Ordnung.

1. Auszeichnungen

1.1. Jugendehrennadel:

Der VfL Munderkingen e.V. kann Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr und einer 5-jährigen Teilnahme am Turniersport in einer oder mehreren Abteilungen oder bei besonderen Verdiensten bzw. Leistungen in Abteilungen (Zeiten in unterschiedlichen Abteilungen werden aufsummiert) mit der Jugendehrennadel auszeichnen. Diese kann nur bis zum 18. Lebensjahr verliehen werden.

Ab dem 18. Lebensjahr gelten die Regeln ab 1.2

1.2. Ab dem 18. Lebensjahr

Der VfL Munderkingen e.V. kann Personen, die sich ehrenamtlich um den Sport in besonderer Weise verdient gemacht haben, auszeichnen mit der :

- 1.2.1. Ehrennadel in Bronze für eine mindestens 5-jährige Teilnahme am Turniersport oder 10 Jahre am aktiven Abteilungssport oder bei besonderen Verdiensten bzw. Leistungen in den Abteilungen
- 1.2.2. Ehrennadel in Silber für eine 10-jährige Teilnahme am Turniersport oder 15 Jahre am aktiven Abteilungssport oder bei besonderen Verdiensten bzw. Leistungen in den Abteilungen
(Die Ehrennadel in Bronze ist keine Voraussetzung zum Erhalt der Nadel)
- 1.2.3. Ehrennadel in Gold für eine 20-jährige Teilnahme am Turniersport oder 25 Jahre am aktiven Abteilungssport oder bei besonderen Verdiensten bzw. Leistungen in den Abteilungen
(Die Ehrennadel in Bronze/Silber ist keine Voraussetzung zum Erhalt der Nadel)



VfL Munderkingen e.V.



- 1.3.1. Ehrenbrief (Urkunde) für eine Tätigkeit in der Vorstandschaft des VfL Munderkingen e.V. oder den Ausschüssen der Abteilungen ab einer Gesamtpunktezahl von 25 lt. Punkteschlüssel
- 1.3.2. Ehrenmitglied für eine Tätigkeit in der Vorstandschaft des VfL Munderkingen e.V. oder den Ausschüssen der Abteilungen ab einer Gesamtpunktezahl von 40 lt. Punkteschlüssel
(Der Ehrenbrief ist keine Voraussetzung zum Erhalt der Ehrung)
(Urkunde und Befreiung vom VfL-Beitrag);
- 1.3.3. Ehrenvorstand für eine Tätigkeit in der Vorstandschaft des VfL Munderkingen e.V. oder den Ausschüssen der Abteilungen ab einer Gesamtpunktezahl von 50 lt. Punkteschlüssel + min. 4-jährige Tätigkeit in der VfL-Vorstandschaft
(Die Ehrenmitgliedschaft/Ehrenbrief ist keine Voraussetzung zum Erhalt der Ehrung);

2. Sonstige Ehrungen

- 2.1. Der VfL Munderkingen e.V. kann Freunde und Förderer des VfL Munderkingen e.V. mit der Ehrenplakette des VfL Munderkingen e.V. auszeichnen.
- 2.2. Der Ehrungsausschuss kann in Ergänzung dieser Ordnung und unter Beachtung ihrer Grundsätze weitere Ehrungsformen und Auszeichnungen festlegen sowie in besonders gelagerten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Ordnung beschließen.

3. Anträge

- 3.1. Anträge auf Ehrungen können von allen Mitgliedern gestellt werden. Vorzugsweise aber durch die Abteilungsleiter und der VfL Vorstandschaft.
- 3.2. Ehrungen müssen mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin über die Geschäftsstelle beantragt werden.
- 3.3. Die VfL-Hauptversammlung sollte als Ehrungstermin angestrebt werden.
- 3.4. Von dem Antragsteller können ergänzende Angaben und Unterlagen verlangt werden.



VfL Munderkingen e.V.



4. Zusammensetzung

- 4.1. Der Ehrungsausschuss besteht aus den Ehrenvorständen, Ehrenmitgliedern und der Vorstandschaft des VfL Munderkingen e.V..

5. Entscheidungen

- 5.1. Über die nach 3.2 gestellten Anträge entscheidet der Ehrungsausschuss.
5.2. Ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Ehrung besteht nicht.
Die angegebenen Voraussetzungen können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen unterschritten oder verlängert werden. Eine Entscheidung bedarf der 2/3 Mehrheit der anwesenden Ehrungsausschussmitglieder.
5.3. Zeiten, in denen ein Ehrenamt nicht ausgeübt wurde, werden nicht angerechnet.

6. Sprachregelung

- 6.1. Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Eine Benachteiligung aufgrund eines bestimmten Geschlechts findet nicht statt.

7. Punkteregelung

Punkte für die Ehrungen gemäß Punkt 1.3.1, 1.3.2 und 1.3.3

Faktor pro vollständige Jahre

- | | |
|---|-----|
| • Vorstand VfL Munderkingen e.V. | 2,5 |
| • 1., 2. oder 3. Stellv. Vorstand, Kassier und Schriftführer des VfL Munderkingen e.V. | 2.0 |
| • Abteilungsleiter | 2.0 |
| • Abteilung: Stellvertreter, Kassier, Schriftführer | 1,5 |
| • Ausschussmitglieder Abteilungen (Beisitzer, Jugendwart, ...) | 1,0 |
| • Funktionen (nicht ausschussgebunden) (Gerätewart, Platzwart, Gruppenleiter, ...) | 0,5 |